

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Donnerstag, **02.07.2020**, 17:40 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Manfred Lindenmann

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer

Herr Josef Ehlert

Herr Günter Hahn

Frau Christine Nothbaum

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Lühring

ab TOP 3, Vertreter für Frau Itrich

Vertreterin für Frau Stoy

ab TOP 3, Vertreter für Herrn Niemeyer

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Gäste

Frau Frauke Knigge

CT Lloyd GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jörg Homeier

Herr Siegfried Linek

Herr Hartmut Rohr-Knobloch

Herr Nils Kreber

Herr Torsten Wiesner

Technische Betriebsleitung

Technischer Leiter

Personalrat ABN

Protokoll

Sitzungsbeginn: 17:40

Sitzungsende: 19:35

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.02.2020 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Jahresabschluss 2019 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung | 2020/114 |
| 6 | Vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzierungsmitteln durch den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) | 2020/109 |
| 7 | Sanierung Kanalnetz Kernstadt, Lindenstraße, Renovierung Niederschlagswasserkanal - Projektfeststellung | 2020/111 |
| 8 | Sanierung Kanalnetz Poggenhagen, Gebiet Sachsenring, Stützsanierung Niederschlagswasserkanal - Projektfeststellung | 2020/121 |
| 9 | Sanierung der Rechenanlage sowie des Sand- und Fettfanges auf der Kläranlage Empede - Projektfeststellung | 2020/115 |
| 10 | Neubau Vorplatz der Klärschlamm-Lagerhalle auf der Kläranlage Empede - Auftragsvergabe - wird nachgereicht | 2020/116 |
| 11 | Neubau einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Empede - Projektfeststellung wird nachgereicht | 2020/120 |
| 12 | Vergaben | |
| 13 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung, anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.02.2020

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.02.2020 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

Kurze Vorstellung von Herrn Kreber als neuer Mitarbeiter des ABN und Herrn Rohr-Knobloch als neu gewählter Vertreter des Personalrates ABN.

Die im letzten Jahr angesprochene Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements ist entgegen des in der örtlichen Presse veröffentlichten Zeitungsartikels noch nicht erfolgt. Dies wird auch nicht kurzfristig erfolgen, da hierfür umfangreichen Vorarbeiten zu leisten sind. Die derzeitige Niederschlagswasserproblematik im Wilhelm-Busch-Weg wird durch eine Erweiterung der Straßenoberflächenentwässerung durch den Fachdienst Tiefbau behoben. Im Bereich der Landwehrunterführung muss die Problematik noch analysiert werden. Erforderliche Maßnahmen müssten ggf. mit der Region als Straßenbaulastträger abgestimmt werden.

Eine Aufstellung der bisher erfolgten Sanierungsmaßnahmen in der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation wird als Anlage 1 zum Protokoll genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Jahresabschluss 2019 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung 2020/114

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage. Das Jahresergebnis 2019 ist leicht gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die erhöhten Material- und Personalkosten. Bei den Rücklagen in Höhe von 54 Millionen Euro lässt sich kein Rückschluss auf das Geldvermögen des ABN ziehen. Vielmehr wird hier bilanztechnisch das Anlagevermögen dargestellt, welches etwa hälftig abgeschrieben ist. Die vorhandenen liquiden Mittel sind die Ansparungen für Investitionen, welche sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen ergeben. Seit 2007 stehen, aufgrund der Altersstruktur des Anlagevermögens, nur Investitionen von ca. 26 Milli-

onen Euro Abschreibungen von ca. 35 Millionen Euro gegenüber, was zu den vorhandenen liquiden Mitteln führt.

Abschließend weist Herr Reimann daraufhin, dass sich entsprechend § 12 Eigenbetriebsverordnung kein abzuführender Anteil an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. ergibt.

Weiterhin führt Frau Knigge aus, dass 2019 ein operativ normales Jahr für den ABN war. Trotz hoher über dem Abschreibungsbetrag liegender Investitionen, musste keine Kreditaufnahme erfolgen. Wie bereits von Herr Reimann dargestellt, führt diese Investitionstätigkeit zu einer Reduzierung der hierfür auch angesparten liquiden Mittel.

Weiterhin führt Frau Knigge aus, dass die derzeitige Pandemie kein Risiko für den ABN darstelle, ggf. ist mit geringfügigen Gebührenaussfällen zu rechnen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung konnte festgestellt werden, so dass ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden konnte.

Da keine offenen Fragen des RPA vorlagen, konnte auf eine gemeinsame Besprechung verzichtet werden.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2019 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 801.603,84 EUR wird wie folgt verwendet:
801.603,84 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 865.901,22 EUR werden:
 - 0 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 865.901,22 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

6. Vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzierungsmitteln 2020/109 durch den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage ausführlich dar, aus Transparenzgründen auch seine gleichzeitige Stellung als Kaufmännischer Betriebsleiter des ABN und als Prokurist der Wirtschaftsbetriebe.

Insbesondere weist er auf die in der Beschlussvorlage dargestellte Tabelle, die den Zusammenhang zwischen Investitionen, Abschreibungen und den derzeit vorhandenen liquiden Mitteln erläutert.

Aufgrund der momentanen Lage an den Finanzmärkten, werden die liquiden Mittel mit Negativzinsen belastet. Durch die Ausleihe freier, derzeit nicht benötigter finanzieller Mittel, wird ein marktüblicher positiver Zinssatz erwirtschaftet.

Die Ausleihe kann bis maximal 8 Millionen Euro erfolgen. Die Kredite können vom ABN ohne Angaben von Gründen, unter Einhaltung festgelegter Rückzahlungsfristen, zurückgefordert werden.

Die von den Wirtschaftsbetrieben benötigten Mittel, werden vom ABN an die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Weiterleitung an die Wirtschaftsbetriebe gezahlt.

Weder seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. noch seitens der Wirtschaftsbetriebe besteht eine Abnahmeverpflichtung.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) darf seine liquiden Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, im Rahmen einer Vereinbarung vorübergehend der Stadt Neustadt zur Verfügung stellen. Diese Mittel können über die Stadt auch der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) - als 100%igen Tochter der Stadt Neustadt a. Rbge. - gegen marktgerechte Verzinsung weitergeleitet werden.

7. Sanierung Kanalnetz Kernstadt, Lindenstraße, Renovierung Niederschlagswasserkanal - Projektfeststellung 2020/111

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere das derzeit gesetzlich mögliche Verfahren der freihändigen Vergabe. Hierbei werden mindestens 3 Angebote angefordert, so dass weiterhin ein Bieterwettbewerb vorliegt.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Renovierung des Niederschlagswasserkanals in der Lindenstraße, Kernstadt wird zugestimmt.

8. Sanierung Kanalnetz Poggenhagen, Gebiet Sachsenring, Stützensanierung Niederschlagswasserkanal - Projektfeststellung 2020/121

Herr Homeier und Herr Linek erklären ausführlich die Beschlussvorlage. Nachgefragt von Herrn Richter und Herrn Piehl führen sie zu dem aus, dass die Projektfeststellung nur die Sanierung der Anschlussstutzen betrifft, da die Sanierung des Hauptkanales bereits im Betriebsausschuss beschlossen wurde. Die Sanierung in offener Bauweise wird keine Straßensanierung nach sich ziehen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Sanierung von Anschlussstutzen in offener Bauweise im Niederschlagswasserkanalnetzes des Stadtteils Poggenhagen, Gebiet Sachsenring, wird zugestimmt.

9. Sanierung der Rechenanlage sowie des Sand- und Fettfanges auf der Kläranlage Empede - Projektfeststellung 2020/115

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Homeier dargestellt. Da die Kläranlage weiterhin in Betrieb sein muss, wird vor der Sanierung eine Wasserhaltung und eine mobile Rechenanlage installiert. Die Kosten hierfür werden sich bereits auf 200.000 Euro belaufen und sind bereits in der Kostenschätzung enthalten.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Umsetzung der Sanierung der Rechenanlage sowie des Sand- und Fettfanges wird zugestimmt.

**10. Neubau Vorplatz der Klärschlamm lagerhalle auf der Kläranlage 2020/116
Empede - Auftragsvergabe - wird nachgereicht**

Herr Homeier erklärt die Beschlussvorlage.

Nachgefragt von den Herren Bremer, Lindenmann und Richter erläutert Herr Homeier zur allgemeinen Situation der Klärschlamm lagerung und -verwertung, dass sich die Lagersituation derzeit entspannt hat, es ab Herbst aber unumgänglich ist, den Klärschlamm in der Halle zu lagern. Dieser „trockene“ Klärschlamm kann auch landwirtschaftlich verwendet werden. Eine Pflicht zur Verbrennung besteht derzeit für Neustadt noch nicht, mit der KENOW ist zumindest eine Interessenbekundung zur Klärschlammverbrennung vereinbart worden.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zum Neubau des Vorplatzes der Klärschlamm lagerhalle auf der Kläranlage Empede wird vergeben an:

**Uwe Scharnhorst Tief- und Straßenbau GmbH
Nöpker Straße 3
31535 Neustadt am Rübenberge**

**11. Neubau einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Empede - 2020/120
Projektfeststellung wird nachgereicht**

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere die für den Neubau gewählte Fläche und die Amortisationszeit.

Die Herren Lindenmann, Ehlert und Richter begrüßen im Sinne der Klimaschutzpolitik die Erhöhung der Eigenstromproduktion durch die PV-Anlage.

Nachgefragt von Herrn Schaumann ergänzt Herr Homeier, dass Fördermöglichkeiten derzeit nicht bekannt sind, diese aber erneut vor der Auftragsvergabe geprüft werden.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Umsetzung der Errichtung der Photovoltaik (PV)-Anlage auf den Dächern der Klärschlamm lagerhalle und des Maschinengebäudes wird zugestimmt.

12. Vergaben

Folgende Vergabeinformationen werden zur Kenntnis genommen:

- Kanalsanierung Neustadt a. Rbge., OT Poggenhagen (Anlage 2, nichtöffentlich)
- Kanalsanierung Neustadt a. Rbge., OT Mariensee (Anlage 3, nichtöffentlich)
- Kanalsanierung Neustadt a. Rbge., OT Mandelsloh (Anlage 4, nichtöffentlich)

Zukünftig werden die Vergabevermerke spätestens am Montag vor der Betriebsausschuss-sitzung in Session eingestellt.

13. Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Richter erklärt Herr Homeier, dass Testungen des städtischen Abwassers auf Coronaviren weder erfolgt noch geplant sind.

Der Straßendurchlass im Bereich „Alter Torfmoorweg“ in Bordenau liegt nunmehr komplett im Zuständigkeitsbereich des FD Tiefbau. Notwendige Vorarbeiten des ABN sind abgeschlossen, führt Herr Homeier auf Nachfrage von Herrn Piehl aus.

Harry Piehl
Ausschussvorsitzender

Jörg Homeier
Technische Betriebsleitung

Torsten Wiesner
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 09.07.2020